

**Evaluation
des Förderprogramms
TANZPAKT Stadt-Land-Bund**

Kurzfassung des Abschlussberichts

Berlin, 2. Juli 2024

für den
Dachverband Tanz Deutschland e. V.
Kunstquartier Bethanien
Mariannenplatz 2
10997 Berlin

Ansprechperson:
Dr. Gaëlle Lisack
g.lisack@evalux.net
t: +49 30 / 809 3270-41
www.evalux.net

evalux[®]

evalux UG
(haftungsbeschränkt)
(Deutschland)

Geschäftsführung:
Björn Neuhaus

Liebenwalder Str. 2
13347 Berlin
Deutschland
t: +49 (0) 30 / 809 3270-0
f: +49 (0) 30 / 809 3270-19

HRB 128894 B
AG Charlottenburg
USt-IdNr.: DE273848096

1 Der Evaluationsgegenstand: das Förderprogramm TANZPAKT Stadt-Land-Bund

Das Förderprogramm TANZPAKT Stadt-Land-Bund (im Folgenden TANZPAKT) ist aus einer gemeinsamen Initiative von Kommunen, Bundesländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Exzellenzförderung im Tanz entstanden. Ziel des Förderprogramms ist die Realisierung substanzieller Projekte, die zur künstlerischen wie strukturellen Weiterentwicklung, Stärkung und Profilierung der Kunstform Tanz in Deutschland beitragen.

TANZPAKT richtet sich an etablierte Künstler:innen, Ensembles und Produktionsstrukturen mit internationaler Ausstrahlung. Darüber hinaus werden Institutionen adressiert, die national herausragende und innovative Entwicklungskonzepte erarbeiten. Die Antragsteller:innen müssen ihren Wohn- und/oder Produktionssitz in Deutschland haben.

Das Programm sieht ein Matchfunding der Vorhaben vor, das aus einer Finanzierung durch den Bund und einer Ko-Finanzierung in mindestens gleicher Höhe durch Kommunen, Länder und ggf. weitere Förderer besteht. Jedes Vorhaben wurde von mindestens einer öffentlichen Stelle (Kommune oder Bundesland) ko-finanziert. In den meisten Fällen wurden die Vorhaben sowohl von einer Kommune als auch von einem Bundesland ko-finanziert. Zwischen 2018 und 2025 wurden vom Bund ca. 10,6 Mio. € für die Realisierung von TANZPAKT Stadt-Land-Bund bewilligt. Diese Bundesmittel wurden mit insgesamt 11,6 Mio. € gematcht. Dabei sind Mittel zur Deckung pandemiebedingter Mehrkosten nicht inkludiert. In der ersten und der zweiten Förderrunde sollte die beim Bund beantragte Fördersumme min-

destens 90.000 € betragen und eine Höchstsumme von 600.000 € nicht übersteigen. Für die Verlängerung der Pilotvorhaben konnte in der dritten Förderrunde eine Höchstsumme von 250.000 € beantragt werden.

Die maximale Förderdauer betrug in der ersten Förderrunde drei Jahre und sechs Monate (März 2018 bis Oktober 2021), in der zweiten Förderrunde zwei Jahre und sechs Monate (April 2019 bis Oktober 2021) und in der dritten Förderrunde drei Jahre und drei Monate (Januar 2022 bis März 2025). Vorhaben der ersten und zweiten Förderrunde konnten für die dritte Förderrunde einen Antrag zur Weiterentwicklung ihres Vorhabens stellen.

Das Programm wird in kooperativer Trägerschaft vom Dachverband Tanz Deutschland e. V. (im Folgenden DTD) und von Bureau Ritter durchgeführt. Außerdem wird es von einem Kuratorium begleitet. Dieses ist mit je zwei Vertreter:innen von Städten, Bundesländern und des Bundes sowie drei Vertreter:innen der Tanzszene besetzt.

Über die drei Förderrunden wurden im Rahmen von TANZPAKT Stadt-Land-Bund insgesamt 28 Vorhaben gefördert. Neben der finanziellen Förderung führen die Träger zu Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungen im Vorfeld der Auswahlverfahren durch. Zum anderen begleiten die Träger die Projekte bei administrativen sowie inhaltlichen Fragen und hinsichtlich kulturpolitisch strategischen Handelns. In diesem Zusammenhang finden Projekttreffen, Ko-Förderer-Treffen, Fachtagungen, Treffen des Arbeitskreises „Tanzförderung Stadt-Land-Bund“ sowie ein Stammtisch der TANZPAKT-Vorhaben statt.

2 Zur Evaluation

Diese dritte externe Evaluation des Förderprogramms TANZPAKT Stadt-Land-Bund wurde zwischen Dezember 2023 und Juni 2024 vom externen und unabhängigen Evaluationsunternehmen evalux durchgeführt. Im Kern der Evaluation standen die Wirkungen sowie der Förderansatz und die Gestaltung des Programms.

Im Rahmen der Evaluation wurden alle 28 geförderten Vorhaben betrachtet, die seit 2018 durch TANZPAKT gefördert wurden.

Es wurden **sowohl qualitative als auch quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden** angewendet. Zudem wurden die erhobenen Daten und Informationen miteinander abgeglichen (**Quellentriangulation**).

Zunächst wurden qualitative Interviews mit Beteiligten der geförderten Projekte (Förderempfänger·inn·en und Ko-Förderern) sowie Expert·inn·en durchgeführt. Ziel war es dabei, möglichst unterschiedliche Perspektiven zu erheben (zur Auswahl der Interviewpartner·innen vgl. den jeweiligen Absatz zu den Interviews).

Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Inter-

views und der Evaluationsfragestellungen wurden die Fragebögen für die Onlinebefragungen der Förderempfänger·innen und der ko-fördernden Kommunen und Bundesländer erarbeitet. Zudem wurden weitere Interviewpartner·innen identifiziert, um einzelne Perspektiven gezielt einzuholen.

Insgesamt wurden eine Onlinebefragung der Förderempfänger·innen (21 Rückmeldungen), eine Onlinebefragung von Vertreter·inne·n von ko-fördernden Kommunen (neun Rückmeldungen), Bundesländern (fünf Rückmeldungen) und Stadtstaaten (zwei Rückmeldungen) sowie folgende Interviews durchgeführt:

- Interviews mit Förderempfänger·inne·n von sieben Vorhaben,
- Interviews mit Vertreter·inne·n von fünf ko-fördernden Kommunen,
- Interviews mit Vertreter·inne·n von drei ko-fördernden Bundesländern,
- Interviews mit Vertreter·inne·n von zwei abgelehnten Anträgen,
- Interviews mit zwei externen Expert·inn·en.

3 Ergebnisse der Evaluation im Überblick

3.1 Geförderte Vorhaben

- Mit TANZPAKT wurden **langfristig angelegte Vorhaben** gefördert, die nach Ende der Förderung nicht abgeschlossen sind.
- Insgesamt kann festgehalten werden, dass mit TANZPAKT Stadt-Land-Bund Vorhaben unterstützt wurden, die **einem tatsächlichen Bedarf der Antragstellerinnen und der Tanzszene entsprechen**.

3.2 Wirkungen

- Dem Programm und den geförderten Vorhaben werden **Wirkungen auf verschiedenen Ebenen** zugeschrieben: die Entwicklung der künstlerischen Qualität bei den Beteiligten in der lokalen Tanzszene, die Anbahnung von langfristigen Kooperationen, das Vorantreiben von aktuellen Themen wie Zugänglichkeit oder Tanz für ein junges Publikum sowie die grundsätzliche Entwicklung der Tanzszene.
- Insgesamt trägt das Programm dazu bei, der Tanzszene und bestimmten Akteur:innen der Tanzszene eine **höhere Sichtbarkeit** zu verleihen.
- Der Vielfalt der geförderten Vorhaben und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte entsprechend lassen sich **je nach Vorhaben verschiedene Wirkungen** identifizieren.
- In allen Interviews **berichteten die Förderempfänger:innen über Wirkungen, die den von ihnen gewünschten Entwicklungen entsprechen**.
- Das Förderprogramm TANZPAKT Stadt-Land-Bund hat nicht nur für die direkt an den geförderten Vorhaben Beteiligten Wirkungen. Förderempfänger:innen und Ver-

treter:innen von ko-fördernden Verwaltungen schreiben dem Förderprogramm eine **hohe Bedeutung für die Entwicklung der Tanzszene insgesamt** zu. Dabei geht es beispielsweise um den Aufbau von Strukturen, die Anbahnung von langfristigen Kooperationen oder das Vorantreiben der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen. Zudem hat der Tanz durch das Programm in manchen Kommunen oder Bundesländern auch auf politischer Ebene eine **erhöhte Sichtbarkeit und Relevanz** erreicht.

- Die **Wirkungen** des Programms insgesamt und der geförderten Vorhaben insbesondere werden nicht nur durch die Förderempfänger:innen, sondern **auch in den ko-fördernden Verwaltungen und auf politischer Ebene in den ko-fördernden Kommunen und Bundesländern anerkannt**.
- Im Rahmen der Vorhaben **konnte nicht immer alles erreicht und umgesetzt werden, was sich die Antragsteller:innen vorgenommen hatten**. Dies wurde in den meisten Fällen zum einen auf ambitionierte Vorhaben zurückgeführt. Zum anderen wurde auf Erkenntnisse hingewiesen, die im Laufe der Vorhaben gewonnen wurden und Veränderungen am Projektverlauf erforderten. Dies sollte nicht als Scheitern interpretiert werden, sondern ist einerseits in der Art der Vorhaben begründet: Es handelt sich um langfristige Entwicklungsprojekte, die Zeit benötigen und meistens nicht linear verlaufen. Zum anderen fehlte teilweise bei den Beteiligten die Erfahrung mit ähnlichen Projekten, dem Aufbau von Strukturen oder Kooperationen, die im Rahmen der Förderung angegangen wurden.
- **Auf individueller Ebene lassen sich langfristige Wirkungen identifizieren** wie der

Gewinn von Expertise bei den Künstler-inne-n und in den Verwaltungen, die Entwicklung der künstlerischen Qualität, die Erweiterung des Aktionsradius der involvierten Künstler-innen.

- Alle Ansprechpartner-innen, sowohl die Förderempfänger-innen als auch die Vertreter-innen der ko-fördernden Verwaltungen, haben ein **großes Interesse daran gezeigt, die Vorhaben nach Ende der Förderung fortzusetzen oder zumindest die gesetzten Impulse aufzugreifen.**
- Es ist fraglich, inwieweit alle Strukturen, die aufgebaut wurden, nach Auslaufen der Förderung beibehalten werden können. **Sollten die aufgebauten Strukturen nicht weiter bestehen, ist die Fortsetzung der gesetzten Impulse gefährdet.** Dies hängt in erster Linie von einer weiteren Finanzierung ab. Aufgrund der angespannten Haushaltslage in vielen Kommunen und Ländern ist diese jedoch nicht in allen Fällen gesichert.
- Es stehen **jedoch noch erhebliche Herausforderungen im Wege einer sicheren und systematischen Folgefinanzierung** und somit im Wege einer Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Erreichten.
- Der Beitrag zur Entwicklung der Tanzszene beruht nicht nur auf den Aktivitäten der Förderempfänger-innen, sondern auch auf der Einbeziehung von weiteren Akteur-inn-en, insbesondere der ko-fördernden Verwaltungen. Diese hat in den verschiedenen Vorhaben unterschiedlich stark stattgefunden. Insgesamt wurde aber mit dem Programm der **Austausch zwischen den verschiedenen Akteur-inn-en der Tanzförderung** unterstützt.
- Im Rahmen von TANZPAKT Stadt-Land-Bund wurden in erster Linie keine „Produkte“ erstellt, sondern es wurden **Grundlagen für die Weiterentwicklung der Tanzszene gelegt.** Dabei handelt es sich um einen langfristigen Prozess. Die Förderung durch TANZPAKT hat die Chance gegeben, diesen Prozess durch die geförderten Vorhaben an unterschiedlichen Stellen und kontextbezogen zu starten.
- Die **Fortsetzung dieses Prozesses erfordert Ressourcen.** Aktuell kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Ko-Förderer alleine diese Ressourcen sicherstellen können.

3.3 Förderansatz

- Im Rahmen der Evaluation wurde die **Relevanz des Förderprogramms TANZPAKT Stadt-Land-Bund und des verfolgten Förderansatzes** sowohl von den Förderempfänger-inne-n als auch von den Ko-Förderern und den Expert-inn-en betont.
- Die Gestaltung des Programms wird insgesamt als **geeignet** geschätzt, **um zur nachhaltigen Entwicklung der Tanzszene beizutragen.**
- Mit TANZPAKT wurde ein Rahmen geschaffen, der es den Kunstschaffenden für die Zeit der Förderung **ermöglicht, anders als gewohnt zu arbeiten.** Das Programm verschafft den Beteiligten für die Förderlaufzeit eine **Planungssicherheit**, die eine kurzfristige Projektförderung nicht bieten kann.
- Der Ansatz des **Matchfundings** stellt eines der zentralen Elemente für den Erfolg des Programms dar. Auch wenn dies insbesondere für Förderempfänger-innen zu einem administrativen Mehraufwand führt, wird dieser Ansatz sehr geschätzt. Dabei werden ihm ein kurzfristiger aber auch ein langfristiger Nutzen zugeschrieben.
- Ebenfalls sehr geschätzt wird der **Freiraum**, der für die Förderempfänger-innen

geschaffen wurde. Die Flexibilität des Förderprogramms hat es ermöglicht, Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen, die auf den tatsächlichen Bedarf der Tanzszene und des lokalen Kontextes eingehen. Die durch TANZPAKT Stadt-Land-Bund angebotene Möglichkeit, Strukturen aufzubauen, auszuprobieren oder langfristiger als sonst zu denken, wurde von den Förderempfänger:inne:n erkannt, wahrgenommen und sehr geschätzt.

- Zudem wurde die Möglichkeit positiv hervorgehoben, mit der Förderung **sowohl Strukturen aufbauen als auch künstlerische Arbeit** realisieren zu können.
- Der im Programm TANZPAKT **verfolgte Ansatz ist förderlich im Hinblick auf eine Fortsetzung der Vorhaben und auf eine Folgefinanzierung durch die Ko-Förderer**. Das Matchfunding und die Förderdauer spielen dabei eine bedeutende Rolle.
- Aus der Evaluation wurde aber auch deutlich, dass der verfolgte Förderansatz in vielen Fällen erfolgreich umgesetzt wurde, wo sich **einzelne Menschen dafür engagiert haben**.
- Die Förderung ermöglicht, nicht nur auf ein konkretes Ergebnis hinzuarbeiten, sondern auch Themen grundsätzlich voranzubringen und nachhaltige Strukturen für den Tanz aufzubauen. Die geförderten Vorhaben erfordern **Zeit und eine gewisse Flexibilität**, um den Prozess bei Bedarf anpassen zu können. Durch die Förderdauer besteht die Möglichkeit zu erkunden, welche Lösungen und Wege geeignet sind, und daraus zu lernen.
- Sechs Jahre nach Beginn der ersten Fördererrunde wird das Förderprogramm TANZPAKT als **Modellprogramm** wahrgenommen. Die Grundelemente des Förderprogramms (Matchfunding, Dauer, Strukturförderung) wurden nicht nur als funktionierend, sondern als wegweisend bezeichnet. Insbesondere die Förderempfänger:innen betonen das Alleinstellungsmerkmal dieser Förderung in der aktuellen Förderlandschaft für den Tanz. Dies bezieht sich auf die Gestaltung der Förderung und das, was dadurch ermöglicht wird.
- Das Programm schafft die **Rahmenbedingungen, um nachhaltige Strukturen aufzubauen und langfristige Impulse zu setzen**.

4 Impulse zur Weiterentwicklung des Förderprogramms

- Im Rahmen der Evaluation wurde **kein aktueller Handlungsbedarf bezüglich der Gestaltung des Programms** erkannt. So wie das Förderprogramm aktuell gestaltet ist, wird ihm eine hohe Relevanz für die Entwicklung der Tanzszene und ein Alleinstellungsmerkmal in der Förderlandschaft des Tanzes zugeschrieben.
- **Bei einer Fortsetzung des Förderprogramms sollte berücksichtigt werden, dass das Matchfunding, eine lange Förderdauer sowie hohe Fördersummen wesentliche Rahmenbedingungen sind, um erfolgreich langfristig angelegte Vorhaben zu fördern**, die über den Kreis der Beteiligten hinauswirken sollen. In Bezug auf die Fördersumme müssen der Anspruch, die Aktivitäten der Beteiligten angemessen zu bezahlen, und die Inflation berücksichtigt werden.
- Einige Förderempfänger:innen, die Vorhaben zum Thema Zugänglichkeit durchgeführt haben, stellten fest, dass die allgemeinen Fördervorgaben nur bedingt den Erfordernissen ihrer Vorhaben entsprechen. **Die Anpassung der Förderbedingungen an die Realität der Vorhaben ist eine Aufgabe, die gemeinsam von allen Förderern angegangen werden sollte.**
- Im Rahmen eines gemeinsamen Austauschs zwischen den Trägern und den Ko-Förderern könnte **überprüft werden, inwieweit der administrative Aufwand, der für die Förderempfänger:innen durch das Zusammenwirken von mehreren Förderern entsteht, reduziert werden kann**. Dazu könnte z. B. eine stärkere Abstimmung der Verwaltungsvorschriften von Bund, Kommunen und Ländern beitragen.
- Die **Austauschmöglichkeiten, die das Programm zwischen der Szene und den Ko-Förderern sowie auch unter den Ko-Förderern bietet**, werden nicht von allen Beteiligten genutzt. Es sollte **überprüft werden, warum diese Möglichkeiten ggf. nicht genutzt werden und ob eine Anpassung notwendig ist**. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass das Programm sehr unterschiedliche Ko-Förderer zusammenbringt, die ggf. bezüglich eines solchen Austausches unterschiedliche Bedürfnisse und Möglichkeiten haben.
- Es wurden Strukturen aufgebaut, die, wenn sie nicht erhalten werden können, sich nicht immer wieder neu etablieren lassen. Diese Strukturen sind nicht nur kurzfristig für die Beteiligten von Bedeutung, sondern langfristig für die Entwicklung der Tanzszene. **Bei der Entscheidung über eine weitere Förderung bzw. Finanzierung sollte die Reichweite der Wirkung eines Zusammenbruchs der aufgebauten Strukturen bedacht werden.**
- Für die Aufrechterhaltung der aufgebauten Strukturen und grundlegenden Aktivitäten sind kontinuierliche Bemühungen und Mittel erforderlich. Es gibt Beispiele für TANZPAKT-Vorhaben, deren Finanzierung nach Auslaufen der TANZPAKT-Förderung durch die Ko-Förderer sichergestellt wurde. Jedoch ist ein Automatismus der vollwertigen Folgefinanzierung aller Vorhaben allein durch die Ko-Förderer nicht gegeben und aufgrund der Haushaltslage nicht realistisch. **Die Erarbeitung anderer Lösungsoptionen sollte von allen Beteiligten rechtzeitig verfolgt und unterstützt werden. Ziel sollte dabei die Schaffung von Synergien sein, die zu einer nachhaltigen und breit abgestützten Stärkung der Tanzszene führen.**